

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Juni 1965 zu Punkt 9/2 7
ist dieser Teil, durch den der Plan als Satzung aufgestellt worden ist.
Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 12. April 1962 Az. 522-1054 genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
IA.
Ordnungs- und Bauamt

Wiederholung der Planauslegung!

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) in der Zeit vom 28. 10. bis 28. 11. 1964 öffentlich ausliegen.
Bochum, den 14. 12. 1964



Bochum, den 14. 12. 1964
Bochum (Stadt)
techn. Stadtkommission

Vermerk: Auf Grund der Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr T 82-1254 (Boch. 14) vom 10. 11. 1962 wurden vor der Beschlussfassung gemäß § 10 BBauG die Änderungen und Ergänzungen in violetter Farbe eingetragen.

Bochum, den 12. 2. 1963



Vermessungs- und Katasteramt
Bochum (Stadt)
techn. Stadtkommission

Auslegung ungültig! Siehe neuen Vermerk!

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) in der Zeit vom 15. 10. bis 15. 11. 1962 öffentlich ausliegen. als Entwurf.
Bochum, den 7. 1. 1962



Vermessungs- und Katasteramt
Bochum (Stadt)
techn. Stadtkommission

Vermerk: Die grüne Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanes erfolgte vor der Planauslegung.

Bochum, den 1. Oktober 1962
Vermessungs- und Katasteramt
Bochum (Stadt)



Bochum (Stadt)
techn. Stadtkommission

Zu diesem Plan gehört die inhaltliche Äußerung des Verhandlungsprotokolls des Städtischen Bauausschusses Bochum vom 19. 9. 1962 A. Z. 3-622-62



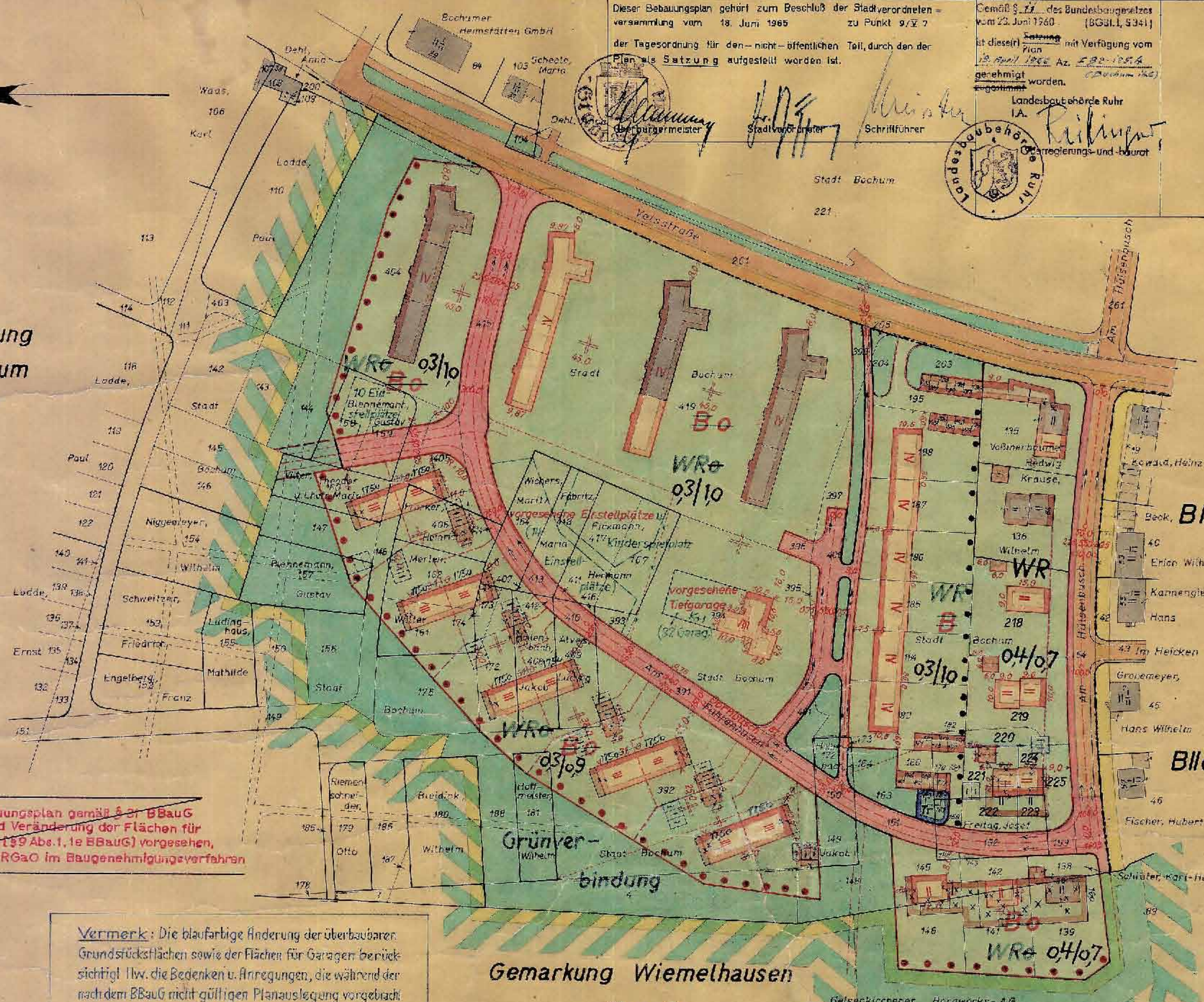
Der Verhandlungsprotokoll
Bochum, den 19. 9. 1962
Oberbaureit

Dieser Plan wurde nach § 2 Abs. 1 BBauG durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bochum vom 19. 7. 1962 aufgestellt, als Entwurf.

Bochum, den 28. August 1962
Der Oberbürgermeister



Bochum (Stadt)



Vermerk: Als Ausnahme vom Bebauungsplan gemäß § 31 BBauG wird die Erweiterung und Veränderung der Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1, 1a BBauG) vorgesehen, wenn die Anwendung der RGAo im Baugenehmigungsverfahren erfolgt.

Vermerk: Die blauefarbige Änderung der überbaubaren Grundstückflächen sowie der Flächen für Garagen berücksichtigt lt. w. die Bedenken u. Anregungen, die während der nach dem BBauG nicht gültigen Planauslegung vorgebracht wurden. Die weitere blauefarbige Ergänzung dieses Planes erfolgte nach den z. Zt. gültigen Darstellungsregeln.
Bochum, den 1. 10. 1964 Vermessungs- u. Katasteramt
Bochum (Stadt)
techn. Stadtkommission

Gemarkung Wiemelhausen

Flur 7

Rechtsverbindlich nach § 12 BBauG durch erstatliche Bekanntmachung vom 6. 5. 1966
Bochum, den 6. 5. 1966
Bochum (Stadt)
techn. Stadtkommission

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1962 (Bundesgesetzblatt I S. 429)

Maßstab 1:1000

1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 146

Grundrißplan, 1 Blatt
für einen Teil des Geländes westlich der Velsstraße
Schulte-Vels
(ehemals Schrebergärten „Glockengarten“)

und zur Änderung des Baustufenplanes (Verordnung über die Regelung, Abstufung und Gestaltung der Bebauung im Stadtgebiet der Stadt Bochum vom 18. 5. 1961 - Rbl. Reg. Abg. 1961 S. 267 -)

Stadt Bochum

Gemarkung Altenbochum Flur 12 und Gemarkung
Wiemelhausen Flur 7

Hierzu 1 Blatt Längensprofile

Abgezeichnet von den Flurkarten
und ergänzt durch Feldvergleich.

Bochum, im Oktober 1961

Vermessungs- und Katasteramt

Obervermessungsrat

Für die förmliche Feststellung geprüft.

Bochum, im Oktober 1961

Bauverwaltung

Stadtbaureit

Oberverm. Rat

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- mit Angabe der Geschosshöhe (neu, rzt)
- Garagen (I Geschos, zwingend)

- Fluchtlinien und Grenzen
- Nachrichtlich eingezeichnet
- Festgesetzte Fluchtlinie (Verkehrsfläche)
- Begrenzung der überbaubaren Fläche
- Baugrenze
- Neue Fluchtlinie (Begrenzung der Verkehrsfläche)
- Neue Baulinie, zwingend
- Vorgeschl., veränderte Begrenzungen bzw. Aufteilungen
- Plangabietsgrenze
- Baustufenbegrenze, festgesetzt bzw. neu
- Vorhandene Straßenaufteilung
- Straßennachschneidung

Verkehrs- oder Grünflächen

- Öffentl. Verkehrsfläche, vorhanden
- Öffentl. Verkehrsfläche, Erweiterung
- Öffentl. Grünfläche
- Private Grün- oder Freizeitanlagen (nicht überbaubare Grundstückfläche)
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Trafostation)

Nutzungsart- u. Grad der Bauflächen

- B-WR reines Wohngebiet
- o offene Bauweise
- II, III usw. Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- rot: Neufestsetzung
- schwarz: festgestellt (nachrichtl. übernommen)
- K Kellergeschoß
- 04/07 Grundflächenzahl / Geschosshöhenzahl